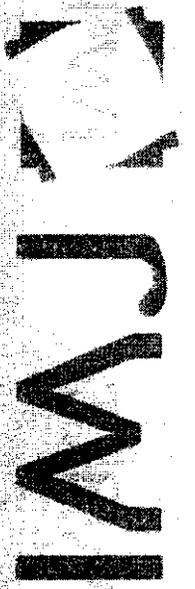


Anlage 3

„Wege aus der Kommunalverschuldung“

Eine Fachtagung des Aktionsbündnisses

„Raus aus den Schulden“



Vorhang für eine solide Haushaltspolitik

CTW1

CTW1

CTW1

CTW1

. Die aktuelle Lage der öffentlichen Haushalte



Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat deutliche Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen:

- deutliche Mindereinnahmen (2009: gut -2%), insbesondere bei den Steuern (konjunkturbedingt, aber auch Steuersenkung)
 - Mehrausgaben (2009: +5%) in Folge der Maßnahmen zur Konjunkturstützung (Abwrackprämie, zusätzliche öffentliche Investitionen, arbeitsmarktbedingte Ausgaben etc.)
 - Ausgaben zur Stützung von Unternehmen, insbesondere von Banken
- Prognose für Gesamtstaat 2010:
- Defizit steigt auf gut 5% des BIP
 - Schuldenstandsquote steigt auf etwa 72% des BIP

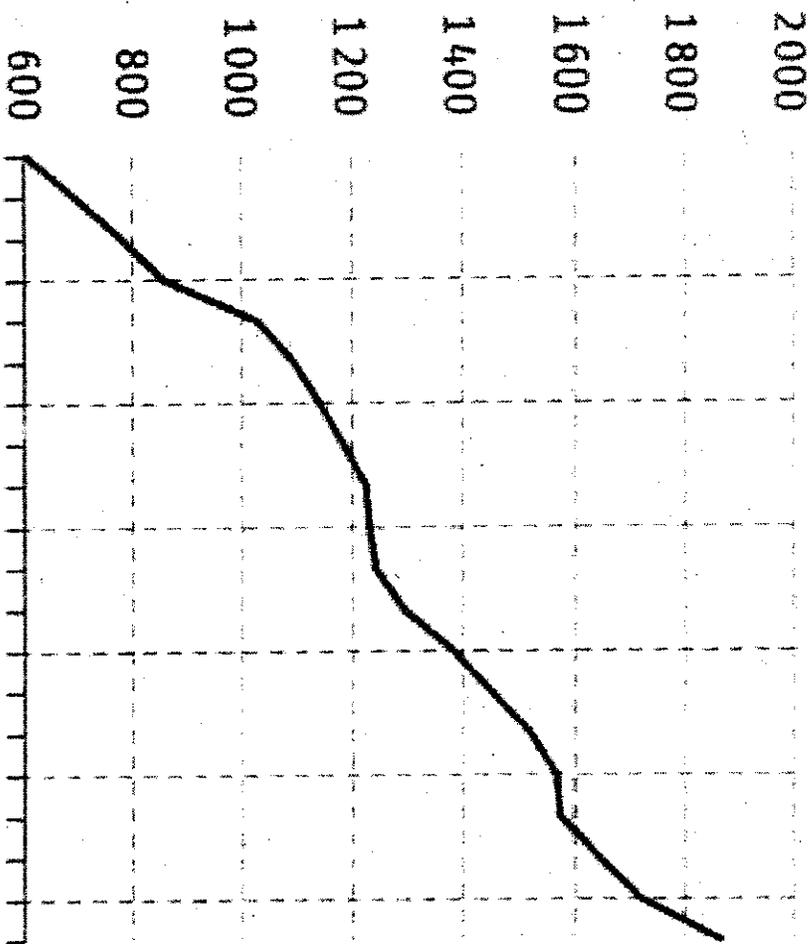
Prognose mittelfristig:

- Hängt ab von (welt-)wirtschaftlicher Entwicklung,
- aber auch von Maßnahmen, die Politik heute ergreift!

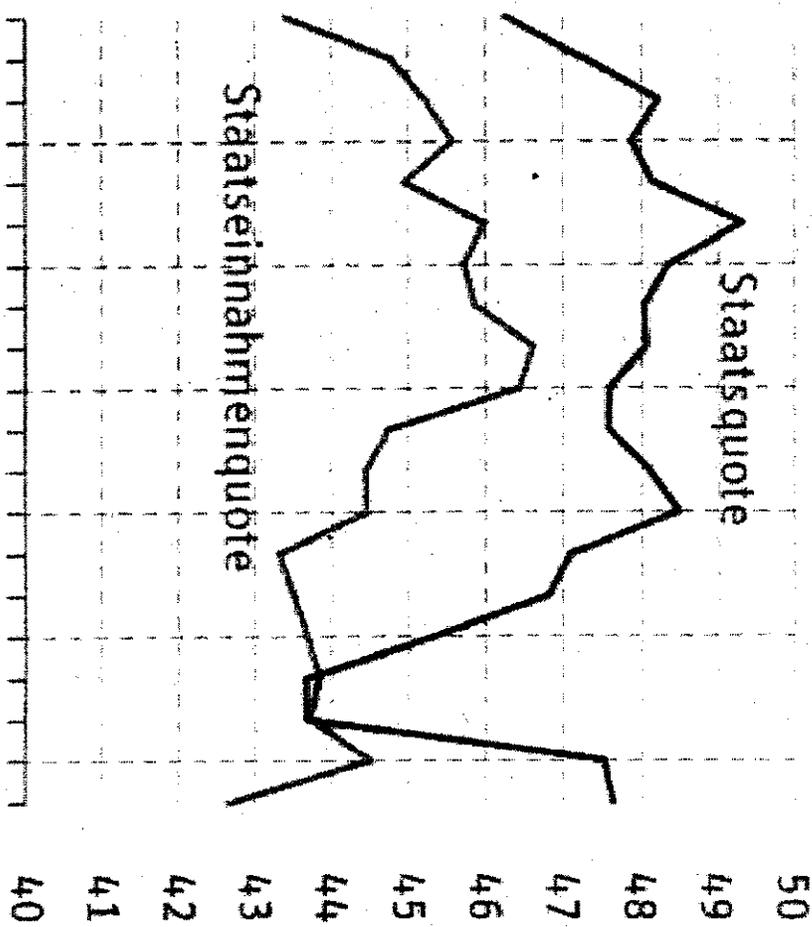
Öffentliche Finanzen in Deutschland



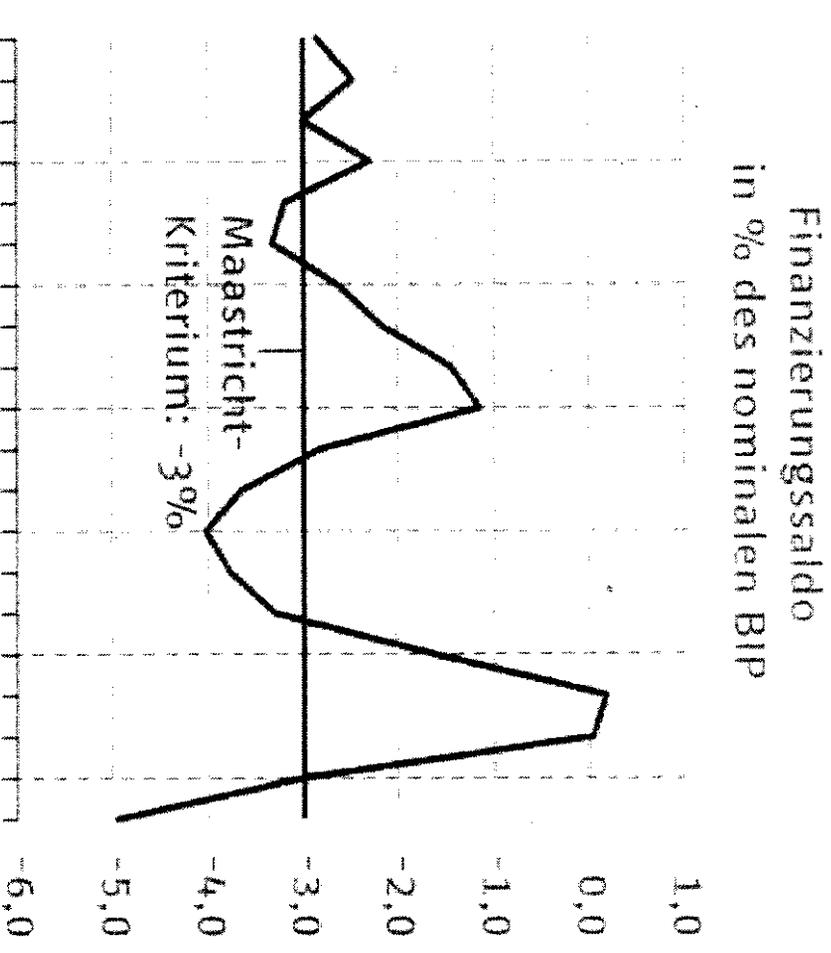
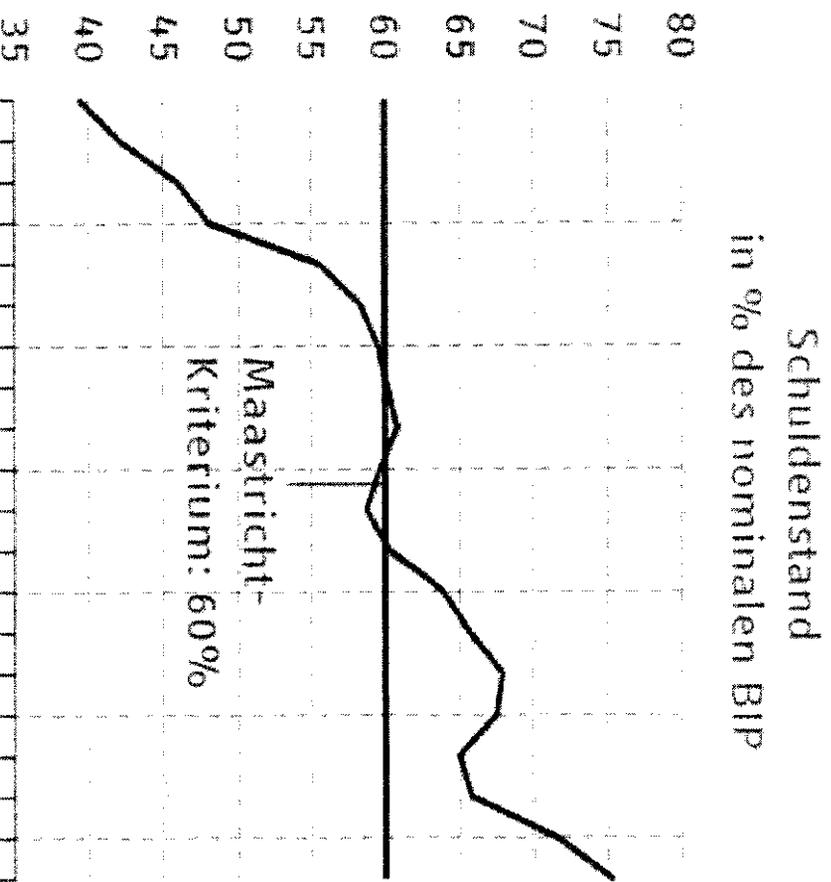
Schuldenstand des Staates
in Mrd. €



Einnahmen und Ausgaben
in % des nominalen BIP



Maastricht-Kriterien

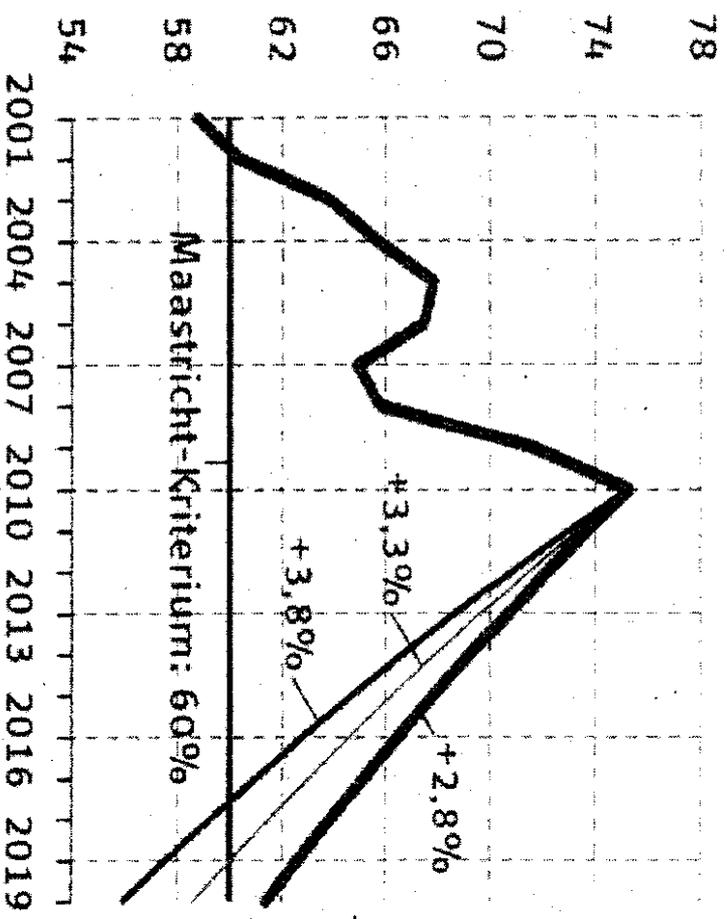


Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Bundesbank; 2009 und 2010: Prognose des RWI.

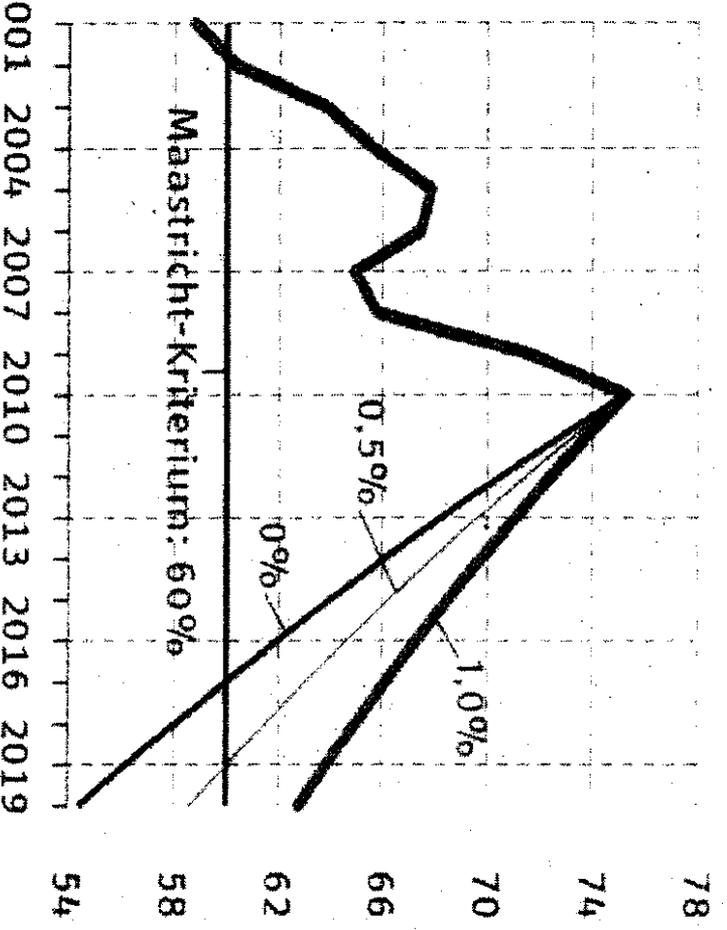
Schuldenstand und Defizitquote – Perspektive bis 2020



bei einer Defizitquote von 0,5%
und alternativen Zuwächsen
des nominalen BIP



bei einem Zuwachs des nominalen
BIP von 3,3% und alternativen
Defizitquoten



Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Bundesbank; 2009 und 2010: Prognose des RWI; 2011 bis 2020: Projektionen des RWI.

Hoffnung: Neue Schuldenbegrenzung



- Rückführung der Defizite / Konsolidierung der Haushalte ist eine enorme Herausforderung!
- Positiv: Schuldenbremse wurde im Grundgesetz verankert
 - Grundsätzlich: Haushaltsausgleich!
 - Strukturelles Defizit des Bundes ab 2016: maximal 0,35% des BIP
 - Strukturelles Defizit der Länder ab 2020: null!
 - Also: In Ländern ab 2020 nur noch konjunkturell bedingte Defizite
 - Bund hat Verantwortung für Sozialversicherungen und Länder für Gemeinden.
- Konsolidierung ab 2011 daher zwingend notwendig!
 - weil Verfassung eingehalten werden soll und
 - weil ökonomisch sinnvoll!
 - Ecofin-Rat: Strukturelles Defizit → -0,5% p.a.

2. Haushaltslage in den Kommunen

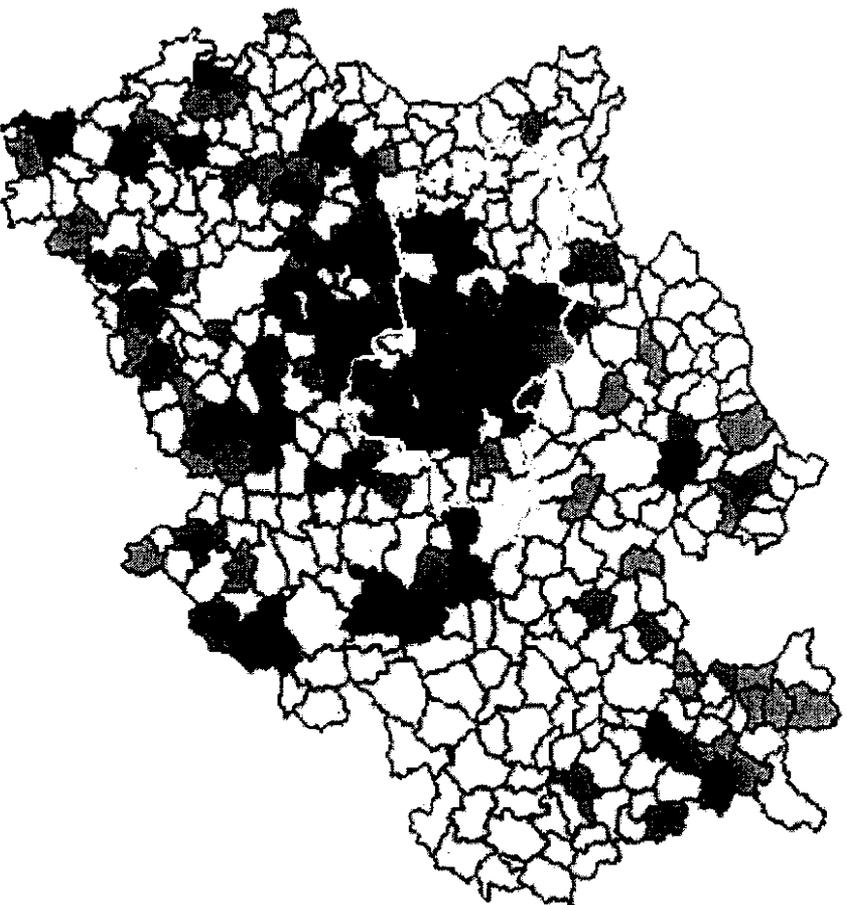
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030

- Positive Entwicklung der kommunalen Haushalte insgesamt in den Jahren 2006 bis 2008 (Kommunen insgesamt wiesen 2007 und 2008 positive Finanzierungssalden auf!)
- Insbesondere: Hohe Steigerungsraten bei Gewerbesteuererinnahmen
- Aber: Auch Ende 2008 – also im Wesentlichen noch vor Auswirkungen der Krise – bereits große Unterschiede! (Ruhrgiets-Kommunen insgesamt konnten keinen ausgeglichenen Finanzierungssaldo erreichen).
- Viele Kommunen schaffen nicht zuletzt auf Grund der Altlasten keinen Haushaltsausgleich!
- Damit: Stark divergierende Ausgangslage vor Auswirkungen der Krise. – Auswirkungen zeigen sich nun deutlich bei Haushaltsstatus der NRW-Kommunen Ende 2009! (s. nachfolgende Grafik)

Haushaltsstatus der Kommunen in NRW



Stand 31.12.2009



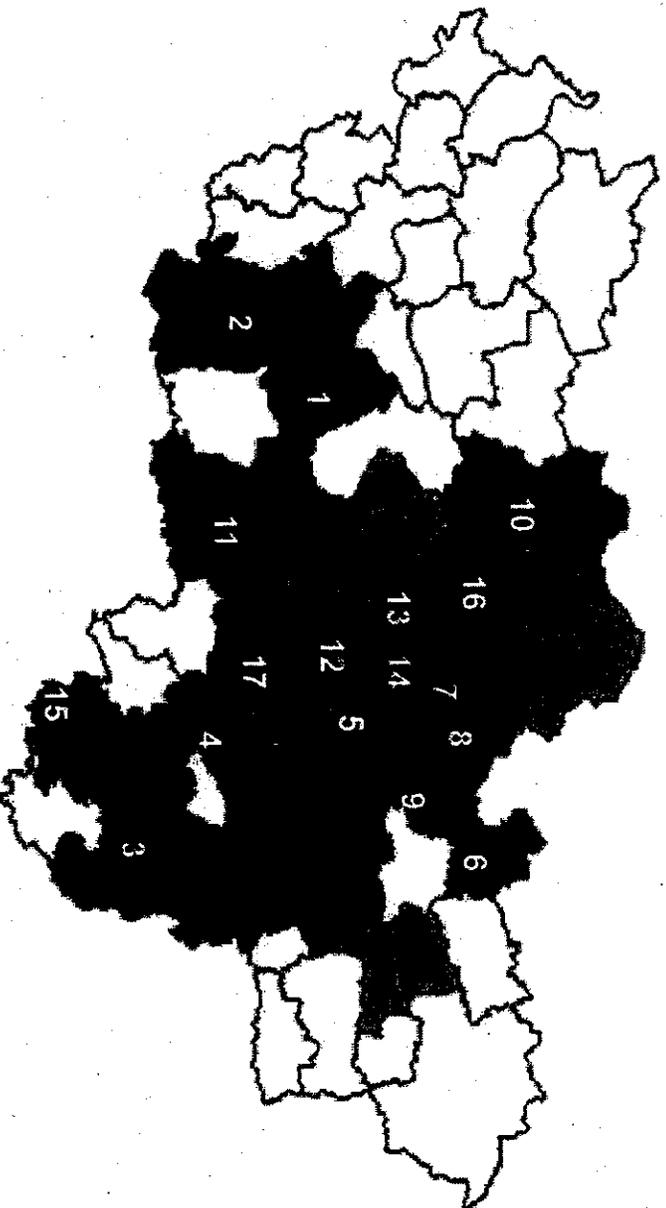
- 0 = kein Kenntnisstand
- 1 = echt ausgeglichener Haushalt, § 75 Abs 2 S 2
- 2 = fiktiv ausgeglichener Haushalt, § 75 Abs 2 S 3
- 3 = genehmigte Verringerung, § 75 Abs 4

- 4 = HSK genehmigt, keine drohende Überschuldung, § 76 Abs 1 Zf 1 oder 2
- 5 = HSK genehmigt, mit drohender Überschuldung § 76 Abs 1 Zf 3
- 6 = HSK nicht genehmigt, keine drohende Überschuldung § 76 Abs 1 Zf 1 oder 2
- 7 = HSK nicht genehmigt, mit Überschuldung § 76 Abs 1 Zf 3

Haushaltsstatus der Kommunen des Ruhrgebiets



Stand 31.12.2009



Eintrittsjahr der Überschuldung:

1	Oberhausen	2008
2	Duisburg	2009
3	Hagen	2009
4	Witten	2010
5	Castrop-Rauxel	2010
6	Selm	2010
7	Oer-Erkenschwick	2012
8	Datteln	2012
9	Waltrop	2012/2013
10	Dorsten	2013
11	Essen	2013/2014
12	Herne	2014
13	Herten	?
14	Recklinghausen	?
15	Schwelm	?

0 = kein Kennstatus
 1 = echt ausgeglichener Haushalt, § 75 Abs 2 S 2
 2 = nicht ausgeglichener Haushalt, § 75 Abs 2 S 3
 3 = genehmigte Vermögensg., § 75 Abs 4

4 = HSK genehmigt, keine drohende Überschuldung, § 76 Abs 1 Zif 1 oder 2
 5 = HSK genehmigt, mit drohender Überschuldung § 76 Abs 1 Zif 3
 6 = HSK nicht genehmigt, keine drohende Überschuldung, § 76 Abs 1 Zif 1 oder 2
 7 = HSK nicht genehmigt, mit Überschuldung, § 76 Abs 1 Zif 3

Haushaltslage in den Kommunen



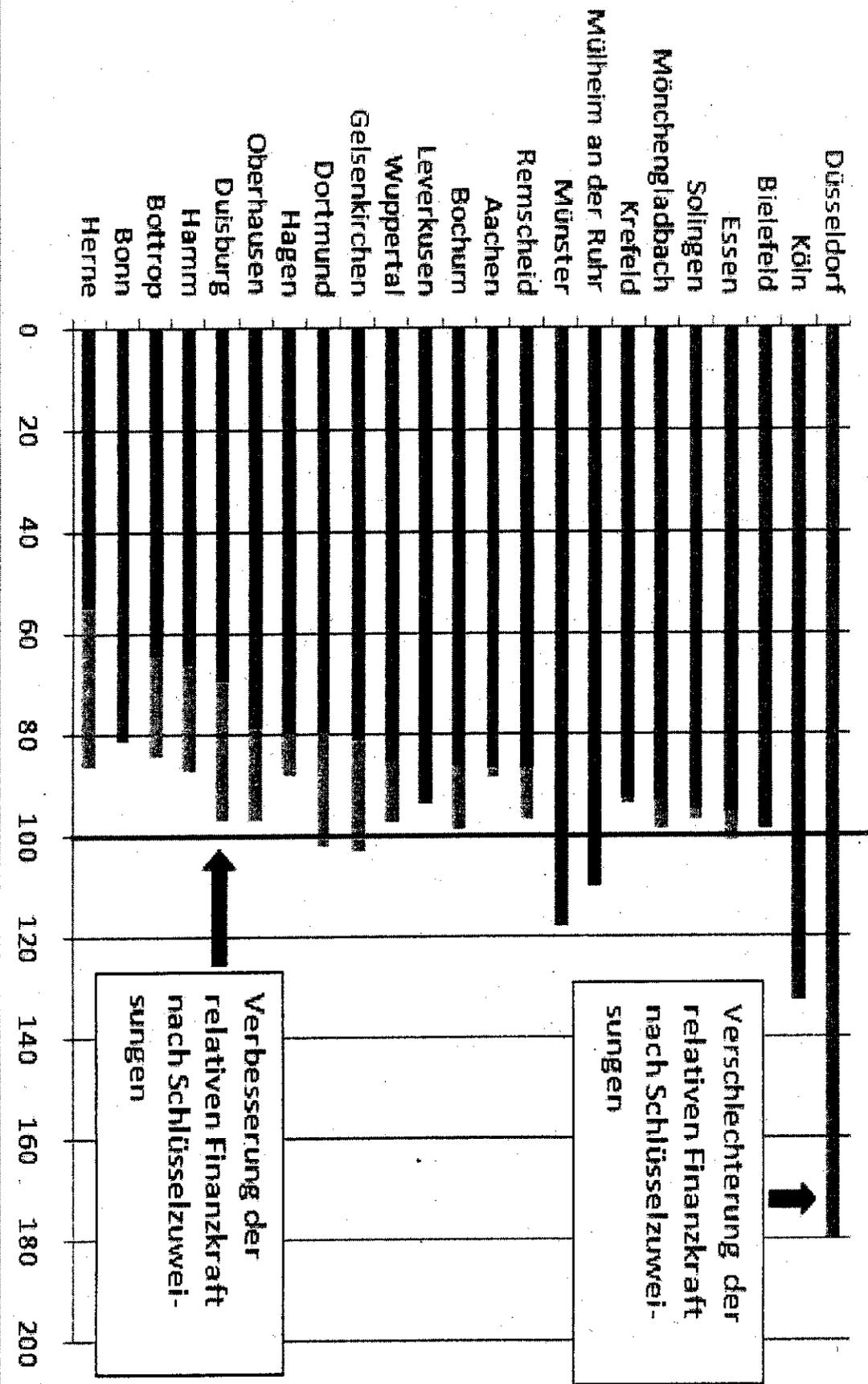
Anhand von 3 Kennziffern lässt sich (beispielhaft) zeigen, wie groß die Unterschiede zwischen den Kommunen ist:

- Finanzkraft
- Kassenkredite Ende 2008 u. 2009
 - Deutschland: 32,6 Mrd. Euro (Nov. 2009)
 - NRW: 16,0 Mrd. Euro (Ende Juni 2009)
 - Ruhrgebiet: 9,0 Mrd. Euro (Ende 2008)
- Zins-Finanzkraft-Relation

Haushaltslage der Kommunen

Relative Finanzkraft vor und nach kommunalem

Finanzausgleich, 2008

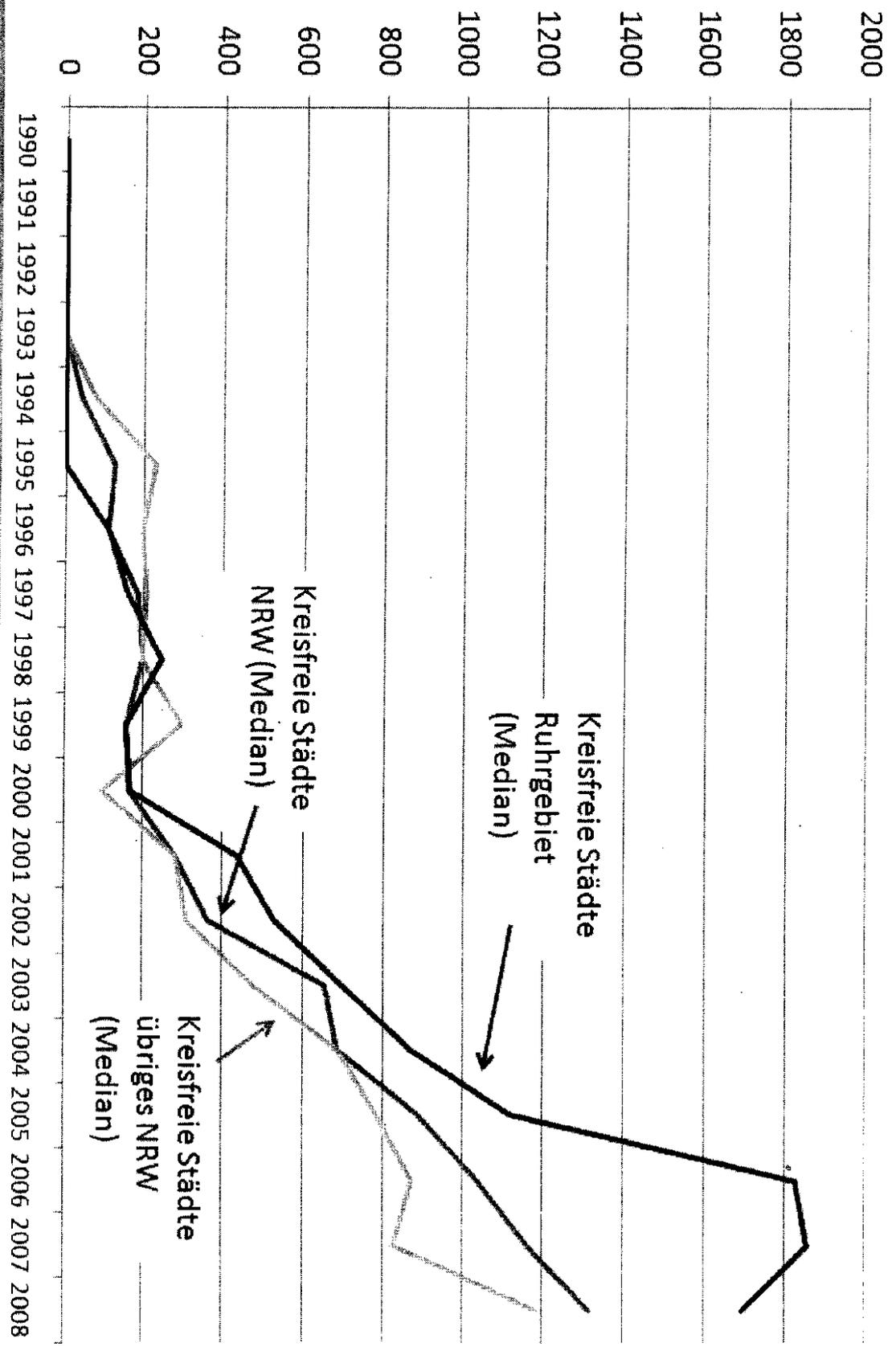


Verschlechterung der relativen Finanzkraft nach Schlüsselzuweisungen

Verbesserung der relativen Finanzkraft nach Schlüsselzuweisungen

Haushaltslage in den Kommunen

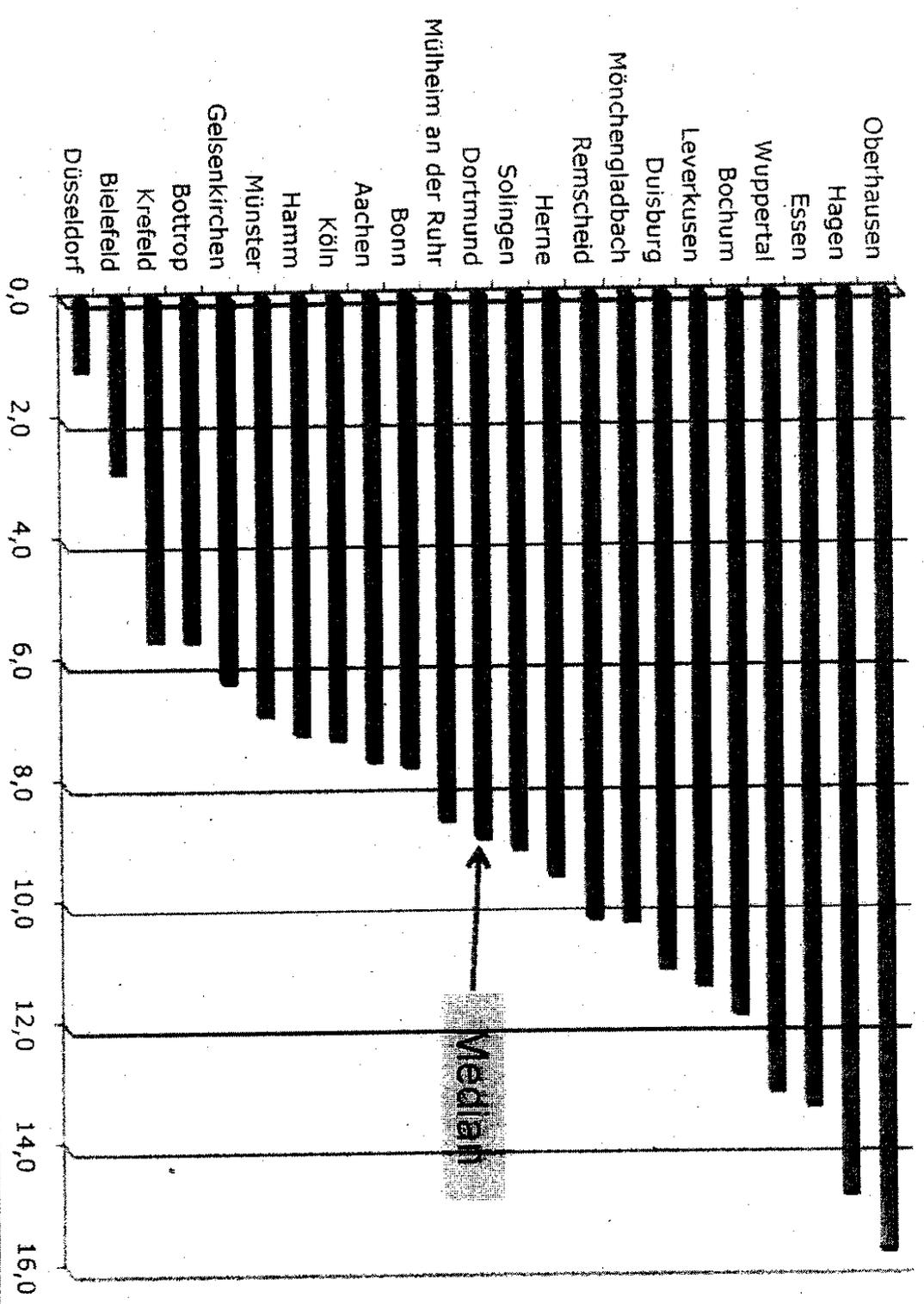
Kassenkredite, Euro je Einw.



Haushaltslage in den Kommunen

Anteil der Zinsausgaben an der Finanzkraft

2009, kreisfreie Städte NRW, in %



Ursachen der kommunalen Finanzkrise



...aus Sicht der Kommunen:

...aus Sicht der Wissenschaft:

1. Mangelhafter ordnungspolitischer Rahmen: verwischte Verantwortlichkeit
 - stärkere Eigenständigkeit von Ländern und Kommunen wünschenswert, vor allem bei Steuerhoheit, aber auch bei Ausgabenentscheidungen!
2. Strukturwandel und Anpassungsvermögen
 - Hohe Belastungen für einzelne Kommunen, aber auch große Unterschiede in der Bewältigung von Anpassungsprozessen
 - Ruhrgebiet: Zu langes Festhalten an subventioniertem Steinkohlenbergbau; Ressourcen hätten längst effizienter genutzt werden können!
3. Alte und neue Aufgaben ohne ausreichende Finanzierungsbedingungen (Konnexitätsprinzip)
 - Problem: Relativ intransparente Vereinbarungen bzgl. Ausgleichs- und Kompensationsvereinbarungen zwischen den Ebenen!
 - Belege für einzelne Verletzung des Konnexitätsprinzips lassen sich finden, a
 - Aber: Gesamtbewertung erfordert genauere Analyse!

3. Kommunalen Entschuldungsfonds

- Ein Weg aus der „Schuldenfalle“?

171

Ausgangsthese der Gruppe:

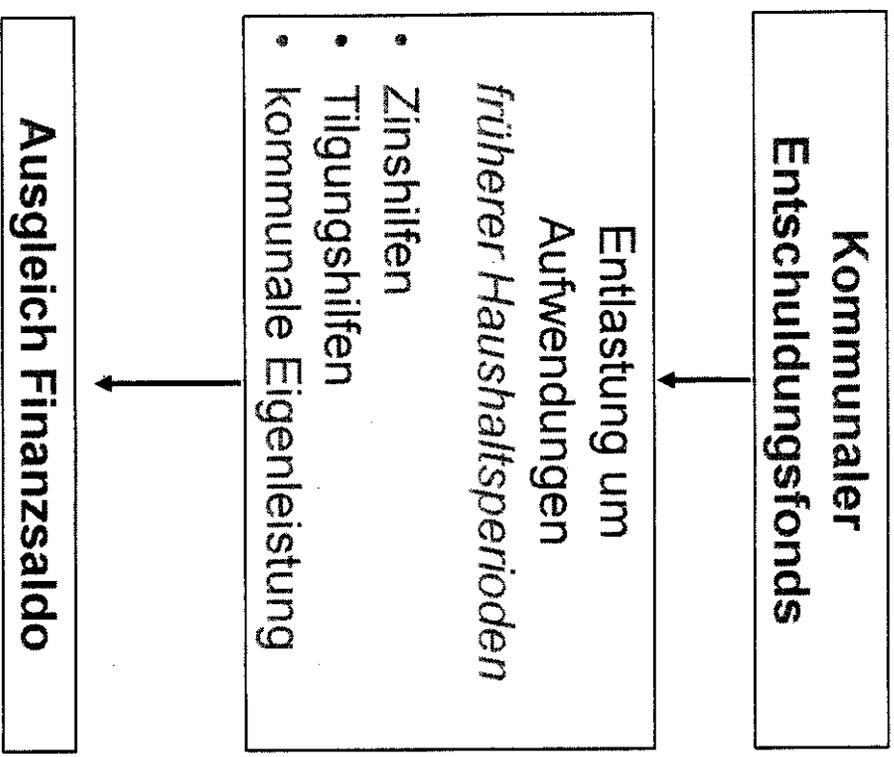
Kommunen des Ruhrgebiets stecken in einer fiskalischen Abwärtsspirale, aus der sie sich ohne Hilfe von außen nicht mehr befreien können.

Lösungsvorschlag: Kommunalen Entschuldungsfonds

...die grundlegende Idee:

- Für die Dauer von 10 Jahren wird ein Fonds eingerichtet, auf den alle bis zu einem Stichtag x angelautenen Kassenkredite übertragen werden.
- Städte bleiben Eigentümer der Verpflichtungen und tragen deshalb die Hauptverantwortung für Zinsausgaben und Tilgungsverpflichtungen.
- Für jede Gemeinde wird im Fonds ein Konto eingerichtet.
- Auf dem Konto werden Eigenleistungen der Gemeinden, aber auch sämtlich Hilfen von außen gebucht.
- Die nach 10 Jahren verbleibenden Restschulden werden wieder in den Haushalt der Gemeinde übernommen.

Kommunaler Entschuldungsfonds – Ein Weg aus der „Schuldenfalle“?

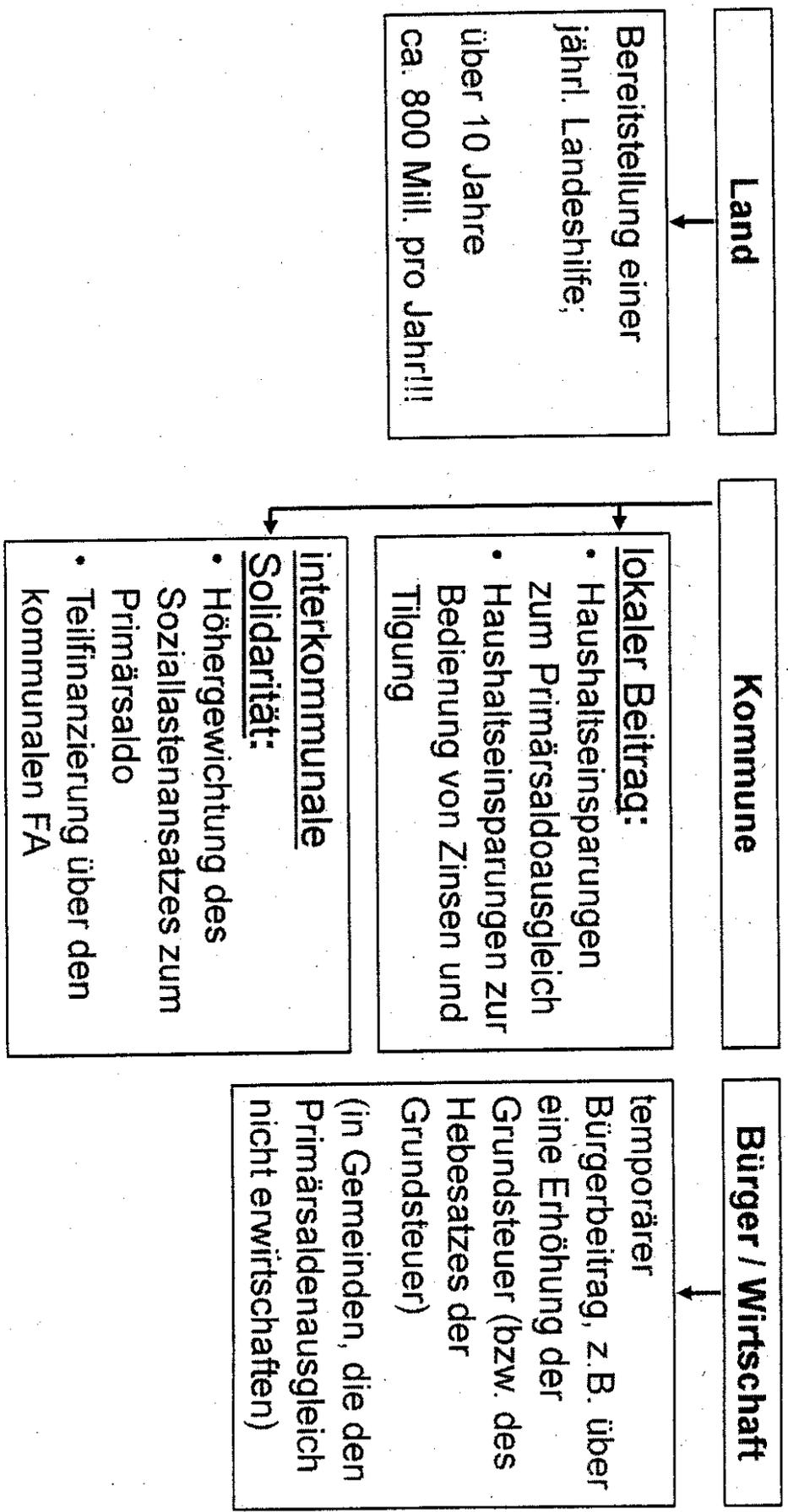


1. Schritt:
 - Aus dem Fonds werden Zinsverpflichtungen für die Gemeinden übernommen: ab dem 2. Jahr aber nur dann, wenn die Gemeinde Auflagen erfüllt.
 - Hoch verschuldete Gemeinde soll wieder Handlungsspielräume gewinnen.
2. Schritt:
 - Aus dem Fonds wird eine Tilgung der Schulden vorgenommen; mindestens in Höhe von 4% des für 2011 erwarteten Kreditvolumens aller Fondsmitglieder.
 - Entspricht einer Rückführung von ca. 800 Mill. Euro pro Jahr. Innerhalb von 10 Jahren könnten so 40% der Verbindlichkeiten abgebaut werden.
 - Tilgungshilfen sind ebenfalls an die Einhaltung strenger Haushaltsauflagen gebunden.

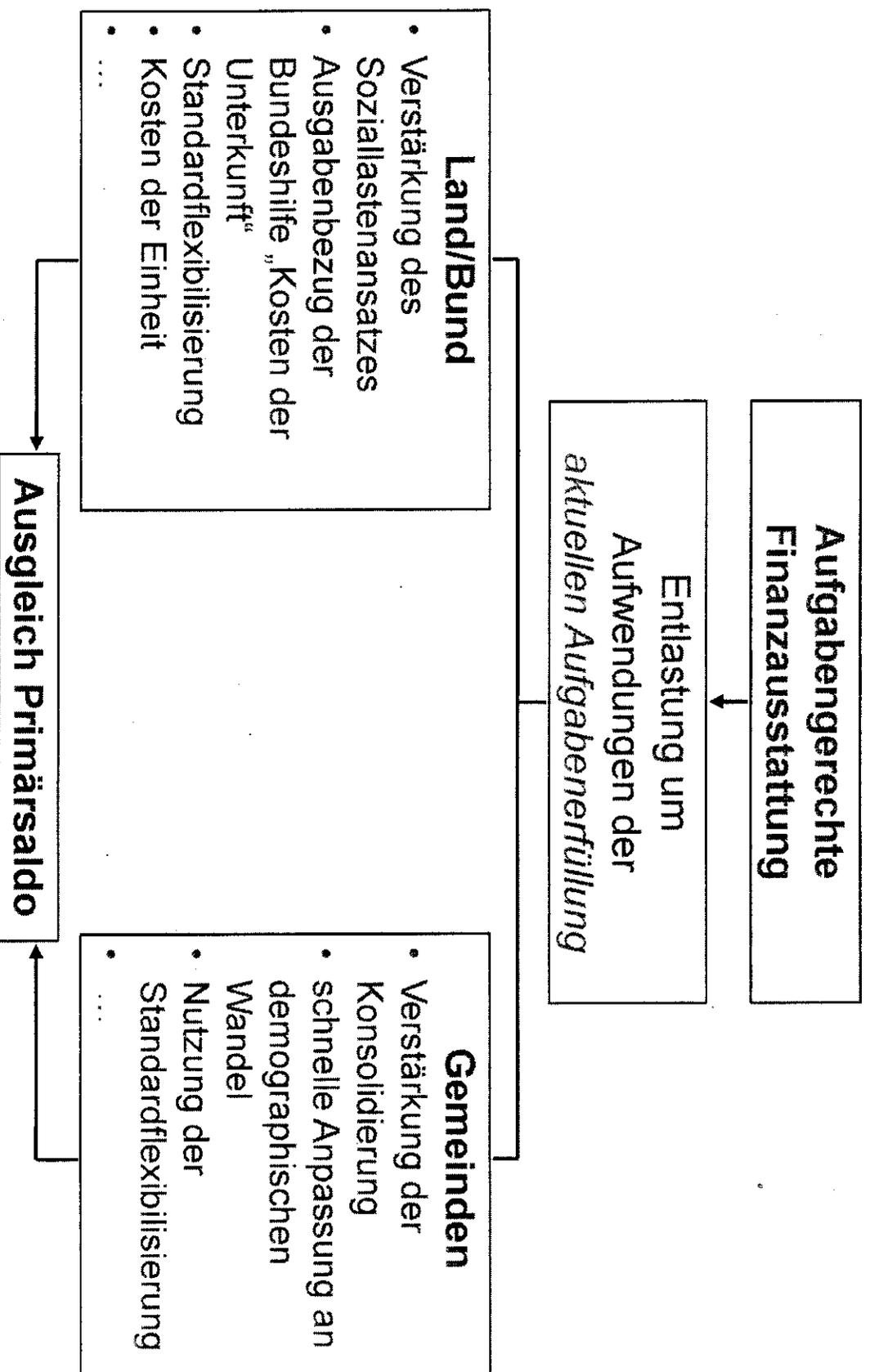
Kommunaler Entschuldungsfonds - Ein Weg aus der „Schuldenfalle“?



Finanzierungsmix der Strategie „Raus aus den Schulden“

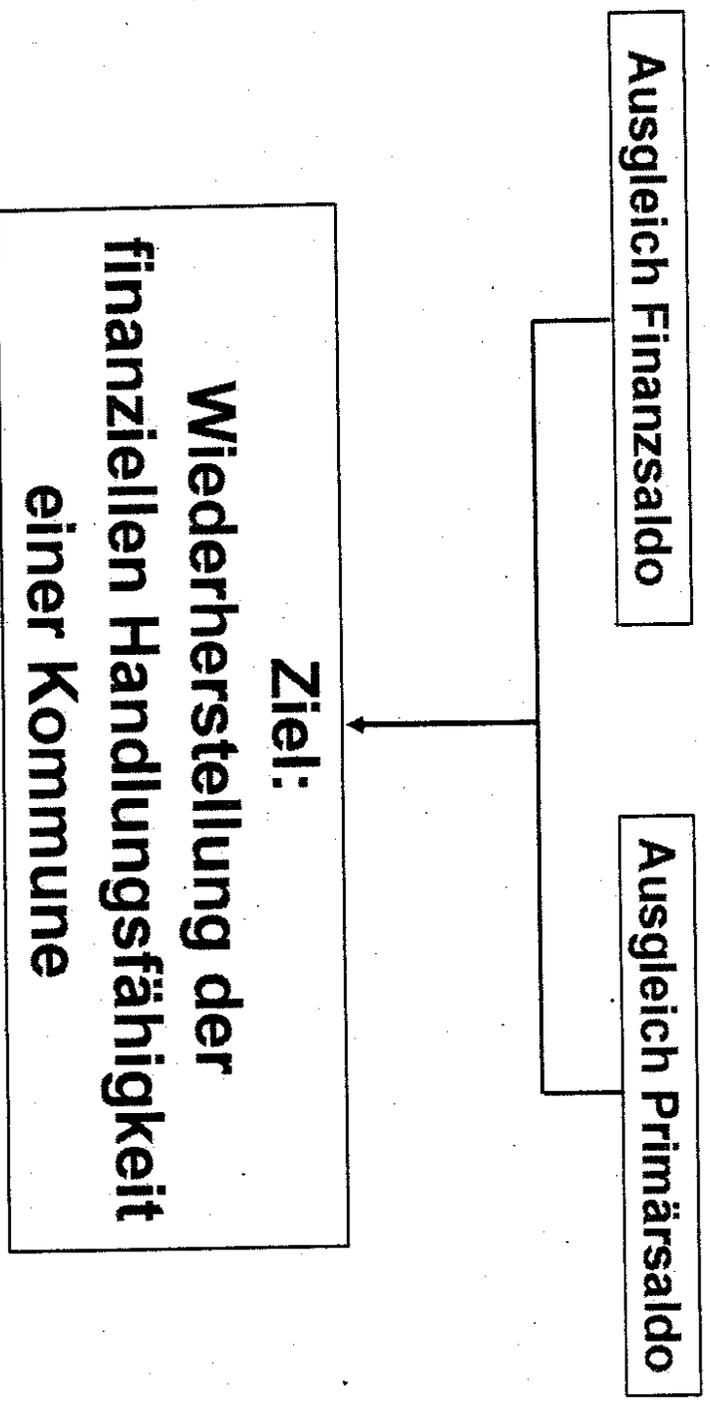


Kommunaler Entschuldungsfonds – Ein Weg aus der „Schuldenfalle“?



Kommunaler Entschuldungsfonds – Ein Weg aus der „Schuldenfalle“?

© RWI



Kommunaler Entschuldungsfonds – Ein Weg aus der „Schuldenfalle“?



Für alle Instrumente soll gelten:

- Staatliche Hilfe nur gegen Gegenleistung der Kommunen: Nur strikte Haushaltsdisziplin soll Teilnahme am Fonds ermöglichen!
 - Wie wird „strikte Haushaltsdisziplin“ definiert?
 - Wird die Teilnahme letztlich nicht doch „politisch“ entschieden?
- Kommunen müssen mindestens den Primärsaldo ausgleichen.
 - Wie verfährt man mit den Kommunen, die dies nicht aus eigener Kraft bewerkstelligen (können)?
- Ausnahmen für Gemeinden nur nach externer Begutachtung eines Haushaltes möglich!
 - Wer begutachtet? Wer entscheidet darüber, welche Investitionen sinnvoll?
 - Kommunale Haushalte sind nicht leicht zu begutachten, daran hat auch die Umstellung auf NKF (bisher noch) nicht allzu viel geändert.
 - Insbesondere: Ausgliederungen (kommunale Unternehmen) und kommunale Beteiligungen z. T. sehr intransparent! (Verbesserung durch „Konzernbilanzierung“?)

Anforderungen an Hilfen unter Anreiz- und

Gerechtigkeitsgesichtspunkten

→ RWI

- Städte, die „radikaler“ gehandelt haben, in dem sie etwa
 - Teile ihrer Stadtwerke veräußert haben,
 - RWE-Anteile veräußert haben,
 - kommunale Leistungen (deutlicher) eingeschränkt haben,
 - Gebühren (deutlicher) erhöht haben (für KIGA, Schwimmbad, Abwasser, Müllabfuhr etc.)
 - ...müssen in irgendeiner Form „belohnt“ werden.
- Kreis der teilnehmenden Kommunen sollte klein sein.
- Das Hilfsvolumen des Landes sollte deutlich unter den vorgeschlagenen 800 Mio. Euro liegen.
- Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich müssen ausgeschlossen werden.

Fazit

Vorrang für eine solide Haushaltspolitik!

- Hilfen können – richtig dosiert und klug ausgestaltet - sinnvoll sein, um in den extremen Fällen überhaupt wieder Handlungsfähigkeit herzustellen.
- Wichtiges Ziel: Keine Fehlanreize setzen!
- Absolut notwendig: Glaubhafte Sanktionsmechanismen und glaubhafte Begrenzung des Hilfszeitraumes! (Erfahrungen stimmen skeptisch!)
- Verantwortung für Land und Bund!
(Stichworte: Fonds deutsche Einheit, SGB II, Kiga-Plätze)
- Reform der Finanzverfassung angehen, insbesondere Steuerautonomie der Kommunen und Länder erhöhen (hatte sich bereits Föderalismuskommission II vorgenommen, aber leider nicht umgesetzt!)
- Umfangreiche (weitere) Steuersenkungen nur dann, wenn eine Gegenfinanzierung über Einsparungen auf der Ausgabenseite und Wachstumswirkungen gesichert ist.

127MI

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit –
auf eine spannende Diskussion!